



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 26.09.2025

2025/158

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	02.10.2025	4

Betreff

Umsetzung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Abschlussbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete/
Beigeordnete für
Soziales

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Mit den Vorlagen 2024/252 und 2025/007 hat die Verwaltung den Rat zuletzt in seinen Sitzungen am 12.12.2024 und 06.02.2025 über den aktuellen Sachstand zu den Fördermaßnahmen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes informiert.

Für die nachfolgend näher beschriebenen Förderprogramme wurden Maßnahmenlisten erarbeitet, die als „Arbeitslisten“ geführt und fortgeschrieben wurden. Sowohl die erstmalige Festlegung der jeweiligen Arbeitsliste als auch deren regelmäßige Fortschreibung erfolgte aufgrund entsprechender Beschlüsse des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.

Mit der aktuellen Vorlage nimmt der Rat die Erledigung der Maßnahmenlisten aus den einzelnen Förderprogrammen abschließend zur Kenntnis. Nähere Informationen hierzu können den nachstehenden Darstellungen sowie den beigefügten Anlagen 1 – 4 entnommen werden. Die Umsetzung der genannten Förderprogramme kann somit als beendet angesehen werden.

Erstes Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG I)

Am 01.10.2025 hat der Landtag des Landes NRW ein Gesetz (KInvFöG NRW) zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) erlassen, das dieser wiederum zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet am 24.06.2015 beschlossen hatte. Mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 wurden der Stadt Castrop-Rauxel aus dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG I) Mittel in Höhe von 8.062.979,25 € zur Verfügung gestellt. Die Stadt Castrop-Rauxel trug grundsätzlich einen 10%igen Eigenanteil, abweichende (höhere) Eigenanteile ergaben sich bei den Maßnahmen, die in Anlage 1 unter den Maßnahmennummern 48.1, 55, 60 und 61 ausgewiesen sind.

Die einzelnen Maßnahmen, die aufgrund des Gesetzes gefördert wurden, wurden jeweils durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel in verschiedenen Sitzungen beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen wurden innerhalb des Förderzeitraumes beendet und die Fördermittel wurden in voller Höhe entsprechend vereinnahmt. Der Förderzeitraum endete hier bereits zum 31.12.2023.

Projektentwicklung	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
fertiggestellte und beendete Maßnahmen	9.182.406,47 €	8.062.979,25 €	994.363,22 € *
Fördermittel laut Förderbescheid		8.062.979,25 €	

* Der Zuschuss des WLT in Höhe von 125.064 € zur Maßnahme 48.1 „Revitalisierung der kommunalen Brachfläche östlich Stadion am Europaplatz“ blieb an dieser Stelle unberücksichtigt.

Zweites Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG II)

Der Bund hat im Jahr 2017 zusätzlich ein „Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ erlassen, das auch eine Änderung bzw. Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) aus dem Jahr 2015 beinhaltete. Durch den Bund wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel II nochmals Fördermittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfielen 1.120.602.000 €. Die Stadt Castrop-Rauxel erhielt aus dem genannten Programm im Rahmen des begleitenden Landesgesetzes (KInvFöG II) eine weitere Förderung in Höhe von insgesamt 6.593.105 €. Dabei unterschieden sich sowohl der Förderzweck als auch die Fördermodalitäten deutlich von denen des Förderprogramms KInvFöG I. Insbesondere waren die Mittel, die aus KInvFöG II zur Verfügung gestellt wurden, ausschließlich auf den Förderbereich „Schulinfrastruktur“ beschränkt.

Gemein war den Maßnahmen aus beiden Förderprogrammen, dass die Stadt Castrop-Rauxel einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Aufwendungen respektive Auszahlungen zu erbringen hatte, wobei die Landesregierung NRW dabei ausdrücklich darauf hinwies, dass der von der Stadt zu erbringende 10%ige Eigenanteil auch durch die entsprechende Heranziehung von Mitteln aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt bzw. dargestellt werden konnte.

Der Förderzeitraum für das zweite Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes endet zum 31.12.2025.

Zuletzt befand sich noch die Maßnahme Nr. 6 „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule und Abriss des Altgebäudes“ in der Umsetzung, konnte aber zum 02.04.2025 fertiggestellt werden. Die diesbezügliche Beendigungsanzeige sowie ein letzter Teilmittelabruf in Höhe von rd. 135.000 € wurden mit Datum vom 08.09.2025 bei der Bezirksregierung eingereicht.

Die Umsetzung des gesamten Maßnahmenkataloges wurde damit fristgerecht abgeschlossen und ebenfalls schlussgerechnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen in der Gesamtmaßnahmenliste (Anlage 2) wurden bei der Anmeldung der Maßnahmen über den gesamten Förderzeitraum hinweg 0,27 € nicht berücksichtigt und somit nicht bei der Bezirksregierung angefordert, sodass diese in der folgenden Darstellung noch als freie Mittel ausgewiesen werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird keine Nachmeldung dieses Betrages vorgenommen.

	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
Gesamtkontingent	7.325.672 €* [*]	6.593.105 €	732.567 €* [*]
Abgeschlossene Maßnahmen	7.325.672 €	6.593.104,73 €	732.567,27 €
Überzeichnung (-) / Freie Mittel (+)	0 €	0,27 €	- 0,27 €

*Der bei der Maßnahme Nr. 6 „Neubau Quertrakt FNR“ um 564.108 € erhöhte Eigenanteil blieb an dieser Stelle unberücksichtigt.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2017 das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt, um die Schulinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu stärken. Dabei stellte die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 im Rahmen dieses Förderprogramms Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Tilgungsleistungen für diese Kredite und - soweit sie notwendig waren und werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnahmen, wurden bzw. werden vollumfänglich durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Auf die Stadt Castrop-Rauxel entfielen in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente in Höhe von 2.435.925 € p.a., mithin rd. 9,74 Mio. €. Der Rat hat über den Einsatz der im Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden Mittel erstmals im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2017 entschieden und fortlaufend regelmäßig die weitere Fortschreibung des Maßnahmenkataloges beschlossen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wurden die Fördermittelkontingente in Höhe von 2.435.925 € p.a. bereits in den Jahren 2017 bis 2020 in voller Höhe abgerufen, obwohl sich einzelne Maßnahmen noch in der Umsetzung befanden.

Das Förderprogramm ist grundsätzlich am 31.12.2020 ausgelaufen. Da die Mittelverwendung allerdings auch noch im „Nachgang“, nämlich spätestens 48 Monate nach Auszahlung des jeweiligen Kreditkontingentes, nachgewiesen werden konnte, befand sich der Maßnahmenkatalog bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 in der Umsetzung. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel von rd. 9,74 Mio. € (2.435.925 € p.a.) wurden bis zu diesem Zeitpunkt in voller Höhe verausgabt und konnten somit zur Stärkung der hiesigen Schulinfrastruktur beitragen.

Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurde mit der Einreichung des letzten Verwendungsnachweises zum 15.12.2024 abgeschlossen.

Anlage 1 Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG I - Programm
(Stand 12.11.2024)

Anlage 2 Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II - Programm
(Stand 22.09.2025)

Anlage 3 Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste Programm „Gute Schule 2020“
(Stand 22.09.2025)

Hinweis: Aufgrund des erheblichen Umfangs der Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“ ist diese in Papierform nur noch schwer bzw. schlecht lesbar. Daher wird dringend die Einsichtnahme in die digitale Fassung der Maßnahmenliste empfohlen. Zur besseren Übersicht ist eine Darstellung der fortschreitenden Inanspruchnahme der Mittel und damit Umsetzung der Maßnahmen in der nachstehend genannten gesonderten Anlage 4 beigelegt.

Anlage 4 Auszug aus der Maßnahmenliste Programm „Gute Schule 2020“
(Stand 22.09.2025)

